

Erläuterungen:

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 80 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW hat der Kreistag den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 (Doppelhaushalt) wurde allen Kreistagsabgeordneten mit Schreiben vom 18.10.2018 zugeleitet.

Als **Anhang 1** zu dieser Beschlussvorlage ist die Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung, als **Anhang 2** die Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie den Empfehlungen der Fachausschüsse beigelegt.

Aus den vorgeschlagenen Anpassungen aus der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung ergäben sich für die Hebesätze der allgemeinen Kreisumlage sowie die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt in den Jahren 2019 und 2020 keine Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf. Die sich im Ergebnisplan ergebenden Verschlechterungen können aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden; insgesamt (2019 und 2020) sieht die Änderungsliste der Verwaltung eine Entnahme von rd. 10,2 Mio. € vor. Die Ausgleichsrücklage weist unter Berücksichtigung des Beschlussvorschlages der Verwaltung zu TOP 5 per 31.12.2018 einen Bestand von rd. 15,3 Mio. € auf.

Bei der Kreisumlage Mehrbelastung ÖPNV ergeben sich zum einen aufgrund zwischenzeitlich von allen Verkehrsunternehmen vorgelegten Plankilometerleistungen und zum anderen durch ab 2020 entstehende höhere Verkehrsverluste auf Basis aktualisierter Wirtschaftsplanungen der Bus-Verkehrsunternehmen Veränderungen. Ebenfalls sind die sich aus einem möglichen Verzicht auf die Einbeziehung der Auswirkungen aus dem Projekt „Lead City“ ergebenden Veränderungen berücksichtigt. Einzelheiten können der Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (**Anhang 1**) entnommen werden.

Hinweis:

Die Zahltermine für die Kreisumlagen werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2019 / 2020 auf jeden 15. des Monats (bisher jeweils zum 01. eines Monats) festgesetzt und orientieren sich damit an der Fälligkeit zur Auszahlung der Landschaftsumlage.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2018 der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt.

(Landrat)

Anhang:

- 1 - Aktuelle Übersicht mit den Änderungsvorschlägen der Verwaltung (10.12.2018)
- 2a - Übersicht mit den Änderungsanträgen der Fraktionen, Gruppen und Einzelabgeordneten im Kreistag sowie die Empfehlungen der Fachausschüsse mit Anhang

Hinweis:

Die Haushaltsanträge der Fraktionen wurden bereits mit der Nachsendung zur Sitzung des Finanzausschusses übersandt und sind aufgrund des Umfangs im Kreistagsinformationssystem in der Vorlage zu dem genannten Tagesordnungspunkt als Anhang 2 eingestellt.